Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2805

30. 10. 95

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 1995

hier: Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 10 02 Titel 656 58 – Zuschüsse zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (Produktionsaufgaberente) –

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 23. Oktober 1995 – II B 3 – E 0258 – 2/95:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1995 bei Kapitel 10 02 Titel 656 58 – Produktionsaufgaberente – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 85 Mio. DM zu leisten.

Das Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (FELEG) ist durch das Agrarsozialreformgesetz 1995 ab 1. Januar 1995 auf die neuen Länder übergeleitet worden. Der Mehrbedarf beruht darauf, daß die Anzahl der Berechtigten in den neuen Ländern deutlich höher ist, als bei der Aufstellung des Haushalts 1995 angenommen wurde.

Die Mehrausgabe ist unvorhergesehen und unabweisbar. Die Ausgaben beruhen auf gesetzlicher Verpflichtung. Nach § 19 FELEG hat der Bund die Kosten der Produktionsaufgaberente zu tragen.



Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333